

## **Nutzungsordnung der Religionspädagogischen Medienstelle des Bistums Aachen für die digitale Bereitstellung von Bildungsmedien (Stand 01.12.2020)**

Die Religionspädagogische Medienstelle des Bistums Aachen stellt allen, die im Bereich des Bistums Aachen in der kirchlichen Bildungsarbeit tätig sind (Gemeinde, Erwachsenenbildung, Schule), Medien per Internet-Download zur Verfügung.

Ich erteile durch Anerkennung der AGB meine Einwilligung in die Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß folgender Datennutzungsbestimmungen: Die erfassten Daten werden ausschließlich für die Nutzung des Medienportals der Evangelischen und Katholischen Medienzentralen verwendet. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben.

Sie haben als Nutzer folgende Rechte: das Recht auf Auskunft (§ 17 KDG), auf Berichtigung von Daten (§ 18 KDG), auf Löschung Ihrer Daten (§ 19 KDG), auf auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG), auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG) und auf Widerspruch (§23 KDG).

Als Verantwortlicher handelt Dr. Alexander Schüller, Katechetisches Institut Aachen, Eupener Str. 132, 52076 Aachen, Tel. 0241/60004-12, e-mail [alexander.schueller@bistum-aachen.de](mailto:alexander.schueller@bistum-aachen.de).

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter für den Bereich des Bistums Aachen: Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Am Mittelhafen 14, 48155 Münster, Tel.: 0251/92208247, E-Mail: [datenschutz@bistum-aachen.de](mailto:datenschutz@bistum-aachen.de)

Datenschutzerklärung des Bistums Aachen: <http://www.kirche-im-bistum-aachen.de/datenschutzbestimmungen>



Eupener Str. 132, 52066 Aachen  
Tel. 0241/60004-31/32  
[www.medienstelle-ki-aachen.de](http://www.medienstelle-ki-aachen.de)  
[www.online-katalog-ki.kibac.de](http://www.online-katalog-ki.kibac.de)

### **VORAUSSETZUNG**

Voraussetzung für den Erwerb des Nutzungsrechts ist eine Registrierung bei der Religionspädagogischen Medienstelle/Diözesanbibliothek, für die eine personenbezogene Jahresgebühr von 12,00 Euro anfällt.

### **KOSTEN**

Für die digitale Bereitstellung ist eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro fällig. Eine Freischaltung erfolgt nach Eingang der Zahlung. Die Religionspädagogische Medienstelle behält sich die Option vor, mittelfristig einen Jahresbeitrag zu erheben. Die Nutzer/innen würden dann rechtzeitig informiert.

### **BERECHTIGUNG**

Der Nutzer/ die Nutzerin erhält ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an den durch die Medienzentrale bereitgestellten Medien. Der Nutzer/ die Nutzerin erhält nicht das Recht, dieses Nutzungsrecht auf Dritte zu übertragen. Die Berechtigung zum Download beantragt der Nutzer/ die Nutzerin über das Online-Registrierungsverfahren des Medienportals bei der Religionspädagogischen Medienstelle. Login-Daten für den passwortgeschützten Download dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

### **NUTZUNG**

Die bereitgestellten Medien dürfen nur im Rahmen der kirchlichen Bildungsarbeit im Bereich des Bistums Aachen, z. B. im Religionsunterricht, in Kirche, Gemeinde und Erwachsenenbildung genutzt werden. Bei dieser Nutzung ist das Kopieren der Medien auf optische und magnetische Trägermedien erlaubt, soweit dies für die oben beschriebene Nutzung erforderlich ist.

Darüber hinaus ist für die Nutzer/innen wie auch in Ausnahmefällen für Schüler/innen und Teilnehmer/innen von Bildungsmaßnahmen des Nutzers/ der Nutzerin die Nutzung der Medien auf deren eigenem PC erlaubt, soweit dies im Bildungskontext stattfindet (z. B. Unterrichtsvorbereitung, Hausaufgaben, Referatsvorbereitungen). Schüler/innen und Teilnehmer/innen von Bildungsmaßnahmen erhalten den Zugang zu diesen Medien ausschließlich in Form optischer und magnetischer Trägermedien. Sie sind nicht berechtigt, Medien herunter zu laden.

Die Bearbeitung der Medien selbst, sowie ihre Verarbeitung, insbesondere die Mischung mit anderen Materialien, sind nur zu Übungszwecken zulässig, solange gewährleistet ist, dass das neu hergestellte Werk nur im Klassen- oder Arbeitsgemeinschaftsverbund präsentiert und im übrigen nicht veröffentlicht wird.

### **DAUER DER NUTZUNGSRECHTE**

Die für die jeweiligen Medien individuell gültigen Nutzungslizenzen und Fristen gehen aus den Medienbeschreibungen im Medienportal hervor. Der Nutzer/ die Nutzerin ist berechtigt, die bereitgestellten Medien während der Laufzeit der Nutzungslizenzen der Medien zu nutzen. Dateien, die im Rahmen der o. g. Regelung bei Schüler/innen oder Teilnehmer/innen von Bildungsmaßnahmen zu Hause auf dem PC gespeichert werden, müssen nach der Nutzung spätestens mit Ablauf des Schuljahres gelöscht werden. Für auf Trägermedien und Rechnern des Nutzers/ der Nutzerin gespeicherte Dateien gilt die Laufzeit der Nutzungslizenz des jeweiligen Mediums.

## **NUTZUNG DER FUNKTION „MEDIUM MIT TEILNEHMER/INNEN TEILEN“**

Die Funktion "Medium mit Teilnehmer/innen teilen" ermöglicht es dem Nutzer / der Nutzerin, einen Link zu einem Medium zu erzeugen. Dieser darf vom Nutzer / der Nutzerin kopiert und im Rahmen von Unterricht und außerschulischer Bildungsarbeit an Schüler / Schülerinnen und Teilnehmer / Teilnehmerinnen von Bildungsarbeit weitergegeben werden. Der Link ermöglicht den direkten Live-Zugriff (Streaming) auf dieses Medium, ohne selbst im Medienportal eingeloggt zu sein. Die Gültigkeit des Links ist zeitlich beschränkt und wird im Medienportal angezeigt. Explizit nicht beabsichtigt ist die Link-Weitergabe als Ersatz für nichtgewerbliche öffentliche Präsenz-Filmvorführungen wie Kinderkino, Kirchenkino, Filmabende oder ähnliche Veranstaltungen. Die Funktion steht aus lizenzrechtlichen Gründen nicht für alle angebotenen Online-Medien zur Verfügung, sondern für die in der Recherche zu findenden Filme mit Teilen-Funktion.

**Die Freischaltung dieser Teilen-Funktion muss von den Nutzern / Nutzerinnen des Aachener Medienportals formlos zusätzlich per Mail bei der Religionspädagogischen Medienstelle angefragt werden** und wird dann nur für die oben genannten Zwecke für den konkreten Nutzer / die Nutzerin freigeschaltet.

## **URHEBERRECHTE**

Urheberrechte dürfen nicht verletzt werden (z.B. durch Nutzung der Medien außerhalb des o. g. Kontextes oder über die Laufzeit der Nutzungslizenz hinaus). Eventuell für Vorführungen fällig werdende GEMA-Tantiemen sind nicht abgegolten. Sie sind ggf. durch den Veranstalter mit der GEMA abzurechnen. Gegenwärtig (02.01.2013) gelten die Rahmenverträge des VDD und des Kultusministeriums mit der GEMA.

## **NICHTBEACHTUNG**

Eine Nichtbeachtung der Nutzungsordnung kann straf- und zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Zudem kann bei Verstoß dem Nutzer/ der Nutzerin die Berechtigung zum Download entzogen werden. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.